

Erzeugungsanlagen am Verteilnetz der Stadtwerke Ochtrup

Nach der bundesweit einheitlichen Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 benötigen wir zur Bearbeitung jedes Anschlussbegehren von Erzeugungsanlagen folgende Unterlagen:

Für Erzeugungsanlagen:

- Die Anmeldung der Erzeugungsanlage auf dem Universalformular der Stadtwerke Ochtrup „Anmeldung zur Stromversorgung“. Das Formular muss vom Anlagenbetreiber unterschrieben werden, ansonsten benötigen wir eine Vollmacht.
Bitte tragen Sie unter Punkt 5 „Bedarfs-/ Nutzungsart“ alle Anlagen mit Ihrer jeweiligen Leistung ein, die an das Netz der Stadtwerke angeschlossen werden sollen (z.B. PV-Anlage, Speicher, Ladesäule, etc.)
- Für jede zugehörige Erzeugungseinheit ein Datenblatt mit den technischen Daten (siehe Vordruck E.2)
- Für jede Erzeugungseinheit und jeden Speicher das Deckblatt des Einheitenzertifikats (siehe Vordruck E.4) und bei Erzeugungseinheiten mit einem Eingangsstrom > 75 Amp. den Auszug „Netzurückwirkungen“ aus dem Prüfbericht (siehe Vordruck E.5). Der Netzbetreiber darf den vollständigen Prüfbericht zum Einheitenzertifikat einfordern.
- Beschreibung der Schutzeinrichtung nach Abschnitt 6 und das Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz (siehe Vordruck E.6). Den zugehörigen Prüfbericht E.7 darf der Netzbetreiber einfordern.
- Einen Lageplan mit Flurstücknummer, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage und/oder Speicher hervorgehen.
- Einen Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage und/oder Speichers (ggf. einschließlich bereits vorhandener Erzeugungsanlagen und /oder Speicher) an das Niederspannungsnetz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inkl. Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie Anordnung der Zählerplätze (auch dezentrale Zählerplätze). Siehe hierzu auch VDE-AR-N 4105 Abschnitt B.11.
- Soweit im jeweiligen Anschlussfall erforderlich: Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt (P (AV,E) Überwachung, 70% Begrenzung nach 5.7.4.2, Symmetrieeinrichtung nach VDE-AR-N-4100, 5.5)
- Das Zertifikat E.6 für den externen Netz- und Anlagenschutz wird zusätzlich benötigt, wenn:
 - Die geplante Anlage mit einer Leistung von mehr als 30 kWp betrieben wird.
 - Die Gesamtleistung aller auf dem Grundstück befindlichen PV-Anlagen größer als 30 kWp ist.

Für Speicher:

- Datenblatt mit den technischen Daten (siehe Vordruck E.3)

Sollte der Speicher AC-gekoppelt sein, benötigen wir zusätzlich noch:

- Das Einheitenzertifikat E.4 für den AC-gekoppelten Speicher
- Das E.6 Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz für den AC-gekoppelten Speicher

Wir möchten Sie bitten, alle Unterlagen rechtzeitig, vollständig und zusammenhängend bei uns einzureichen. Bitte nutzen Sie hierfür folgende E-Mailadresse: eeg-netzanschluss@stadtwerke-bchtrup.de

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass unsererseits kein ständiger Abgleich zwischen bereits eingereichten und noch ausstehenden Unterlagen stattfindet.

Nach Eingang und Prüfung aller **vollständig** eingereichten Unterlagen werden wir eine Netzverträglichkeitsprüfung durchführen und Ihnen einen geeigneten Netzverknüpfungspunkt nennen.

Die Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 sowie die Formulare und Unterlagen wie in den Vordrucken E.3, E.4, E.5, E.6 und E.7 beschrieben, hält der Anlagenerrichter für Sie vor.

Ansprechpartner: Frau Brinkschmidt ☎ 02553/71-9329